

Fraktion Die Linke

28.03.2024

An:
Bürgermeister Lars König

ggf . Nummer
06/2024

- Antrag** gemäß
§ 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag)
- Vorschlag zur Tagesordnung**
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)
zur Beratung im:
- Anfrage zur Tagesordnung**
(§ 10 Abs. 1 Geschäftsordnung)
im:
- Anfrage an den Bürgermeister**
(§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme

- nachrichtlich
- Bürgermeister
 Ausschussvorsitzender d.
- SPD - Fraktion
 CDU - Fraktion
 Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen
 Fraktion bürgerforum+
 Fraktion AfD
 Fraktion Piraten
 Fraktion Die Linke
 Fraktion WBG
 Fraktion FDP
 Fraktion StadtKlima
 Fraktionslose Ratsmitglieder
 Integrationsrat

Betreff

Finanzielle Belastungen der Stadt Witten durch das verabschiedete Wachstumschancengesetz

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Sehr geehrter Herr König,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 22.3.2024 hat der Bundesrat dem Gesetz zur Stärkung von
Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und
Steuerfairness (Wachstumschancengesetz) zugestimmt, siehe

<https://www.bundesrat.de/DE/plenum/bundesrat-kompakt/24/1042/1042-pk.html?nn=4352766#top-2>

<https://www.bundesrat.de/SharedDocs/beratungsvorgaenge/2024/0001-0100/0087-24.html>

Zuvor hatte der Vermittlungsausschuss zahlreiche Änderungen vorgenommen. Während der ursprüngliche Gesetzentwurf in seinen Erläuterungen noch die voraussichtlichen Steuermindereinnahmen, aufgeschlüsselt nach Bund, Ländern und Kommunen in absoluten Zahlen und prozentualer Verteilung aufwies, ist dies bei der nun verabschiedeten Fassung nicht zu erkennen. Trotzdem ist auch von finanziellen Belastungen für die Stadt Witten auszugehen.

Angesichts dessen fragt die Fraktion DIE LINKE an:

1. Welche Mindereinnahmen/finanziellen Belastungen durch das Wachstumschancengesetz kommen auf die Stadt Witten voraussichtlich in 2024, 2025 und 2026 zu? Auf welche konkreten Posten verteilen sie sich? Eine überschlägige Schätzung ist dabei ausreichend. Welche Mindereinnahmen sind bereits jetzt konkret kalkulierbar?

2. Wie will die Verwaltung auf derartige finanzielle Belastungen reagieren? Sind hierfür Einnahmeerhöhungen (z.B. höhere Gewerbesteuersätze, höhere Grundsteuer B-Sätze, Gebührenerhöhungen), Kürzungen, Personalabbau oder Standardabsenkungen geplant? Wenn ja, um welche Maßnahmen handelt es sich?

3. An welchen Stellen soll dies noch im Rahmen des Haushalts 2024 bzw. der Haushaltsplanentwürfe 2025 und 2026 und des jeweiligen Haushalts sicherungskonzepts berücksichtigt werden?

Mit freundlichen Grüßen

Ulla Weiß
(Fraktionsvorsitzende)

Oliver Kalusch
(Fraktionsgeschäftsführer)